

Der Hallenbenutzer (verantwortliche Person) erhält gegen Unterschrift vom zuständigen Schulrat einen Schlüssel. Ein Verlust des Schlüssels muss sofort gemeldet werden. Die entstehenden Kosten trägt die für den Schlüssel verantwortliche Person.

Die **Weitergabe von Schlüsseln** ist untersagt.

Die Benutzer sind zu **Sorgfalt, Ordnung und Sauberkeit** an Gebäude und Geräten verpflichtet. Die Leiter sind verpflichtet, auf die sachgemässe Benutzung des Turnmaterials zu achten.

Die Benutzer sind verpflichtet, **festgestellte Schäden** sofort dem Hauswart zu melden. Der Hallenbenutzer, vertreten durch die verantwortliche Person, haftet für allfällige Schäden.

**Jugendgruppen** dürfen die Turnhalle nur in Begleitung ihrer Leiter betreten. Diese verlassen das Gebäude zuletzt nach einer Kontrollrunde.

Die Benützung der Halle ist nur mit sauberen **Hallenschuhen** mit nicht färbenden Sohlen oder barfuss erlaubt.

Die **Garderoben** sind ordentlich zu verlassen.

**Essen und Trinken (Ausnahme: Trinkflasche)** sind in der Turnhalle und Garderobe untersagt.

Nach dem Training sind die **Fenster zu schliessen** und die **Lichter zu löschen**.

Die **Musikanlage** darf nur durch den jeweiligen Leiter/Leiterin bedient werden.

Im ganzen Schulareal gilt allgemeines **Rauch- und Alkoholverbot**.

Die **Öffnungszeiten** der Turnhalle während den Schulferien sind im folgenden Plan ersichtlich:

<p><i>Sommerferien:</i> geschlossen <i>Herbstferien:</i> letzte Woche geschlossen <i>Weihnachtsferien:</i> geschlossen <i>Semesterferien:</i> offen <i>Frühlingsferien:</i> offen</p>
---

Bei Reglementsverstössen kann der Ausschluss aus der Halle erfolgen.

Genehmigt vom Schulrat am 14. Februar 2012.